

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/104/2016

Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2016 gem. DA Bau

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 16.02.2016 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EBE, ESTW, Abt. 32-1, Amt 31

I. Antrag

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2016 gemäß DA Bau.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2016 durchzuführen. Die Maßnahmen sind im Baustellenmanagement einzubauen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2016 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem Bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Um den vorgenannten Vorgaben gerecht zu werden, hat sich in der Vergangenheit die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragsatzung.

2. Maßnahmen 2016:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2011 auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2016 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

| Straße | Fläche ca. | Kostenumfang ca. |
|---|--|------------------------------|
| Gaisbühlstraße zw. Herzogenaauracher Straße und Hausnr. 50 (Anlage 1) | 2.900 m ² | 81.000,- € |
| Lessingstraße zw. Ricarda-Huch-Straße und Hausnr. 3a (Anlage 2) | 700 m ² | 20.000,- € |
| Ricarda-Huch-Straße zw. Gaisbühlstraße und Elly-Heuss-Straße (Anlage 3) | 2.800 m ² | 79.000,- € |
| Komotauer Straße zw. Nürnberger Straße und Gebbertstraße (Anlage 4) | 3.600 m ² | 100.000,- € |
| Gebbertstraße Komotauer Straße und Badstraße (Anlage 5) | 1.900 m ² | 53.000,- € |
| Drausnickstraße zw. Kurt-Schumacher-Straße und Pranchhstraße (Anlage 6) | 5.200 m ² | 150.000,- € |
| Harfenstraße zw. Vierzigmannstraße und Theaterplatz (Anlage 7) | 1.500 m ² | 42.000,- € |
| Äußere Tennenloher Straße zw. Daimlerstraße und Zeißstraße (Anlage 8) | 3.900 m ² | 110.000,- € |
| Heuweg zw. Lachnerstraße und An der Wied (Anlage 9) | 1.950 m ² | 55.000,- € |
| Märterleinsweg zw. Im Gäßla und Heuweg (Anlage 10) | 300 m ² | 7.000,- € |
| An der Wied zw. Franzosenweg und Heuweg (Anlage 11) | 1.600 m ² | 40.000,- € |
| Erlanger Straße zw. Brückenstraße und Auffahrt Herzogenaauracher Damm (Anlage 12) | 3.500 m ² | 100.000,- € |
| Adalbert-Stifter-Straße zw. Spardorfer Straße und Am Meilwald (Anlage 13) | 3.500 m ² | 100.000,- € |
| Hammerbacherstraße zw. Freyeslebenstraße und Roncallistift (Anlage 14) | 2.750 m ² | 77.000,- € |
| Hartmannstraße zw. Johann-Kalb-Straße und Sebaldußstraße (Anlage 15) | 3.200 m ² | 90.000,- € |
| Stעדacher Straße zw. Dorfstraße und Kernbergstraße (Anlage 16) | 1.250 m ² | 35.000,- € |
| Am Wolfsmantel zw. Wetterkreuz und Dornbergstraße (Anlage 17) | 2.100 m ² | 58.000,- € |
| Frauenweiherstraße zw. Wetterkreuz und Brückleinsgasse (Anlage 17) | 1.250 m ² | 35.000,- € |
| Wetterkreuz zw. Am Weichselgarten und An der Autobahn (Anlage 17) (Anteil ABDN) | 7.700 m ² (-3.200 m ²) | 210.000,- € (-85.000,- €) |
| Aufseßstraße zw. Stintzingstraße und Bissingerstraße (Anlage 18) | 1.000 m ² | 28.000,- € |
| Gesamtumfang | 49.400 m² | 1.385.000,- € |

Nach den Mittelbereitstellungen für den HH 2016 kann das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2016 aus dem Ergebnishaushalt Doppik konform finanziert werden.

Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2016 somit: ca. 1,39 Mio €.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenrägern EBE und ESTW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

Weiterhin wird daraufhin gewiesen, dass die Deckenerneuerungen nicht den grundsätzlich erforderlichen Erneuerungsbedarf ersetzen. Aufgrund des großflächig mangelhaften und unzureichenden Straßenaufbaus stellen diese Instandsetzungsmaßnahmen oftmals nur eine vorübergehende Verbesserung zur Aufrechterhaltung des Verkehrs da. Betroffen hiervon sind in diesem Jahr vor allem die Aufseßstraße und die Komotauerstraße, bei der allerdings weiterhin die Notwendigkeit eines Vollausbau Bestand hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------------|
| Investitionskosten: | | € bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 1.385.000,- | € bei Sachkonto: 522 102 |
| Personalkosten (brutto): | | € bei Sachkonto: |
| Folgekosten | | € bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | | € bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – 18 Schwarzeinfärbung = Abschnitt Deckenerneuerung
Anlage 19 Gesamtübersichtsplan 2016
Anlage 20 Zusammenfassung Fahrbahndeckenerneuerungen 2015
Anlage 21 Aufstellung zustandsbedingter Straßenerneuerungsmaßnahmen / Vollausbau

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang